

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



JVA Wittlich mit Neubau

Weiteres dazu lesen Sie im Innenteil auf Seite 7

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

**Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
vom 20. Januar 2009 – AZ: C-350/06**

4/5

Oktober 2009

Unerträgliche Privatisierungswelle in der Justiz

Folgende Justizbereiche sind oder werden ganz oder teilweise privatisiert:

- Seit Mai 2009 wird die **neue JVA Offenburg** etwa zur Hälfte von dem privaten Justizdienstleister **KÖTTER GmbH & Co. KG** betrieben.
- Als neue Form des Strafvollzugs wird demnächst die **elektronische Fußfessel** landesweit für Straftäter gesetzlich eingeführt; die elektronische Überwachung der Aufenthaltsorte soll einem Privatbetrieb übertragen werden.
- Ende Mai 2009 hat das Justizministerium das Unternehmen **infoscore Forde-
rungsmanagement GmbH** mit der **Schuldenbeitreibung ausstehender Gerichtskosten** beauftragt.
- Seit Jahren bereits betreibt die österreichische Privatfirma **NEUSTART GmbH** die gesamte **Gerichts- und Bewährungshilfe** in Baden-Württemberg.
- Die flächendeckende Privatisierung des **Notariats- und Gerichtsvollzieherwesens** steht alsbald zur Umsetzung an.

Verantwortlich für diesen Ausverkauf weiterer Justizbereiche ist der Landesjustizminister **Prof. Dr. Ulrich Goll** (FDP) – und dies völlig unbeeindruckt, obgleich vielfach und nachdrücklich vor einer ausufernden Privatisierung in Bereichen mit originär hoheitsrechtlichen Aufgaben gemahnt und gewarnt wurde. So z.B. vom letzten Deutschen Juristentag und von Bundesjustizministerin **Brigitte Zypries** (SPD), so auch von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern ebenso wie von hohen Funktionsträgern aus verschiedenen Justizbehörden. Besonders eindringlich hat der **BSBD Landesverband** in steter Regelmäßigkeit seine fundierte Kritik vorgebracht, wie auch die vielen ausführlichen Beiträge hier im **VOLLZUGSDIENST** belegen.

Nun kommt die nächste Weiterung: **DIE ELEKTRONISCHE FUSSFESSEL!**

Sie ist als **ambulante Form** des Strafvollzugs kaum weniger einschneidend als die stationäre Form. Der Straftäter mit elektronischer Fußfessel wird in seinen Grundrechten der freien Entfaltung und der Freizügigkeit massiv beschnitten. Dies ist – weil er durch Gesetz verurteilt wurde – rechtens. Allein wegen dieses grundsätzlichen Sachverhalts ist die Überwachung des Straftäters an den für ihn festgelegten Aufenthaltsorten zweifelsfrei eine hoheitsrechtliche Aufgabe. Diese in private Hände zu geben, ist somit verfassungsrechtlich höchst bedenklich. So ver-

wundert es durchaus, dass bisher offenbar niemand auf den Gedanken kam, die **Privatisierungswelle im unteilbaren Hoheitsrecht höchststrichterlich auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen.**

Hinzu kommen viele **praktische Probleme**: Wie und durch wen wird eingegriffen, wenn etwas schief läuft? Der private Überwacher kann den elektronisch Gefesselten weder festsetzen noch dem Vollzug zuführen, wenn er seine Wohnung mehrfach unerlaubt verlässt.

Die stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit birgt erhebliches Aggressions- oder Gewaltpotential in sich. So kann die elektronische Fußfessel nicht registrieren, wenn der Straftäter zu Hause seine Partnerin oder seine Kinder misshandelt; auch der Wert der Blutalkoholkonzentration lässt sich am Signal der Fußfessel in der Überwachungsstation nicht ablesen.

Als weitere Frage stellt sich die nach dem Datenschutz: Wie geht der private Überwacher mit den empfindlichen Daten des Straftäters um, die er zur Ausübung seiner Aufgabe erhält? Und ist der private Aufseher vielleicht empfänglich dafür, über Unregelmäßigkeiten des zu Überwachenden hinwegzusehen? Denn trotz zentraler Datenspeicherung und mehrfacher Protokollierung der elektronischen Überwachung sind Manipulationen nicht sicher auszuschließen.

Es ist bemerkenswert, dass gerade zu diesen Punkten in den Pressemitteilungen des Justizministeriums keine Angaben zu finden sind. Auch über einen möglichen privaten Dienstleister oder privaten Kontrollbetrieb wird kein Wort verloren; es wird lediglich ausgeführt, dass „den Anweisungen der Mitarbeiter der für die elektronische Aufsicht zuständigen Stelle Folge zu leisten“ ist. Wer sich hinter dieser „Stelle“ verbirgt, bleibt im Dunkeln!

Es ist sehr bedenklich, wenn der Staat sein Monopol für Zwangsmaßnahmen

ohne große Not ganz oder teilweise preisgibt. Es ist uneingeschränkt richtig, dass das Gewaltmonopol ausschließlich vom Staat ausgeübt und von seinen demokratischen Einrichtungen kontrolliert wird. Auch in kleinen Dosen ist es bei Privaten sehr schlecht aufgehoben und diese Form der Privatisierung untergräbt massiv den Respekt bei den Betroffenen vor staatlichen Institutionen – seien sie nun elektronisch gefesselte Straftäter oder Schuldner von Gerichtskosten.

Offen bleibt auch noch die Frage, ob all diese Privatisierungs-Umwandlungen in der Justiz effektiver, qualitativ besser und dazu noch kostengünstiger sind. Andere große Privatisierungen – wie etwa bei Post oder Bahn – haben das Gegenteil bewiesen. Und auch in der Justiz fehlt seit dem misslungenen Experiment **JVA Hünfeld in Hessen** jeder Nachweis! **Es wird offenbar viel zu wenig darüber nachgedacht, dass private Betreiber allein zu Existenzsicherung Gewinne machen müssen, wobei die Grenze zur Profitgier sehr leicht überschritten wird.**

Sicher sind dem Strafvollzug in Form der elektronischen Fußfessel auch positive Seiten abzugewinnen. Diese sind ausführlich in den Pressemitteilungen des Justizministeriums vom 18. November 2008, 24. März 2009, 23. Juni 2009 und 29. Juli 2009 dargestellt, die allesamt auf der Homepage des Justizministeriums Baden-Württemberg unter der Rubrik **Presse nachgelesen werden können.**

Wenn diese Form des Strafvollzugs nun schon kommen soll, dann kann die elektronische Aufsicht oder die elektronische Überwachung keineswegs von einer Privatfirma, sondern nur vom Staat übernommen werden.

Von dieser klaren Aussage wird der BSBD Landesverband Baden-Württemberg unter keinen Umständen abrücken!

„Gesetz über die elektronische Aufsicht im Strafvollzug“ (EAStVollzG)

Anmerkungen aus der Vollzugspraxis

Auf den ersten Blick sollte man meinen, dass die elektronische Fußfessel mit dem Strafvollzug überhaupt nichts zu tun hat. Das ist doch wohl eher Sache der Vollstreckungsbehörden und ihrer Hilfsorgane: der Polizei.

Aber weit gefehlt: die **elektronische Aufsicht wird per Gesetz zu einer Kernaufgabe des Strafvollzugs.** Die zuständige

Justizvollzugsanstalt – d.h. ihr Leiter – hat im Einzelfall die Voraussetzungen zu prüfen, er hat über die Zulassung zu entscheiden und alle weiteren Maßnahmen: von der elektronischen Überwachung, Hausbesuchen durch Bedienstete über telefonische Überprüfungen und sozialpädagogische Interventionen bis hin zum Widerruf und Rückführung des elektronisch Gefesselten in die JVA liegen allein und vollstän-

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

DSB BANK

www.ak-finanz.de

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Blumenstr. 85, 67099 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 31 94 80, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

35-jährige Darlehenslaufzeit
Hypothekendarlehen ab 30.000,- € günstige 28,05 € mtl., 70.000,- € 35,22 € mtl., inkl. LV
Lz. 14 J., 3,28% effektiver Jahreszins, Lz. 12 J., ab 3,75% effektiver Jahreszins auch an Argentinien ab 5 Jahre i.d.D. *1) Zinsbindungsfrist nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zahlung Bausparvertrag. Supergünstige Hypothekendarlehen ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht, Beleihung bis 120%
Hilfsleistung während einer finanziellen Krise 2% Bearbeitungsgebühren
Info: www.ak-finanz.de

Tel. 0800/1000 500

dig in den Händen des Anstaltspersonals. **Mit dem vorliegenden Gesetz hat nun Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein Landesgesetz für die elektronische Aufsicht mit Fußfessel im Strafvollzug. Die Landesregierung hat nach Abschluss des Anhörungsverfahrens am 23. Juni 2009 den Gesetzentwurf des Justizministeriums über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in den Landtag eingebracht. Die Abgeordneten haben am 29. Juli 2009 mehrheitlich für das Gesetz gestimmt. Nun folgt die öffentliche Ausschreibung für die technische Durchführung, so dass voraussichtlich Ende des Jahres 2009 die „elektronische Fußfessel“ in der Praxis zum Einsatz kommen kann.**

Das Gesetz sieht in § 2 den Hausarrest mit elektronischer Aufsicht für zwei Fälle vor:

- a) **Im Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe und**
- b) **zur Vorbereitung der Entlassung.**

Die elektronische Fußfessel wird also nur solchen Straftätern angelegt werden, gegen die eine Ersatzfreiheitsstrafe verhängt wurde, oder bei Gefangenen, die auf ihre Entlassung vorbereitet werden sollen. Die elektronische Aufsicht wird bereits in europäischen und außereuropäischen Ländern in unterschiedlichen Bereichen angewandt. In *Hessen* dient sie vor allem als Weisung im Rahmen der Bewährungshilfe. Neben *Schweden, Großbritannien, den USA, den Niederlanden, Australien, Israel, Kanada, Singapur* haben auch die *Schweiz und Österreich* die elektronische Fußfessel eingeführt mit den unterschiedlichsten Ergebnissen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am elektronischen Hausarrest ist neben anderem die Freiwilligkeit

In § 4 des Gesetzes für Baden-Württemberg sind die **Voraussetzungen des Hausarrestes mit elektronischer Aufsicht** aufgeführt. Voraussetzungen für die Teilnahme am elektronischen Hausarrest sind hiernach neben der Freiwilligkeit, dass der Gefangene über eine eigene Wohnung, ein Festnetztelefon sowie über eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügt. Weiter muss das Einverständnis der mit dem Gefangenen in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen vorliegen, sowie die Bereitschaft des Gefangenen, sich an einen fest strukturierten Tages- und Wochenablauf zu halten. Auch muss er den Belastungen der elektronischen Aufsicht gewachsen sein. Unter praktischem Aspekt wird hier vermisst, dass auf die **Suchtproblematik** von einer Vielzahl der Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen haben, mit keinem Wort eingegangen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass oftmals Personen, gegen die Ersatzfreiheitsstrafen angeordnet werden, diese nicht bezahlen können, da sie ein erhebliches Alkoholproblem aufweisen und hierdurch keiner geregelten Arbeit nachgehen können. Personen mit

einer Alkoholproblematik sind aber oftmals charakterlich wenig stabil und würden sonach bereits die Voraussetzungen des § 4 nicht erfüllen. Im Gesetz des *Landes Hessen* ist klar geregelt, dass Süchtige, bei denen allein die Befriedigung der Sucht das Leben bestimmt, als generell ungeeignet für die elektronische Fußfessel befunden werden.

In § 5 ist geregelt, dass das **Gesuch**, die Strafe ganz oder teilweise im Hausarrest mit elektronischer Aufsicht zu verbüßen, spätestens 30 Tage vor Strafantritt oder vor dem Übertritt in die elektronische Aufsicht schriftlich bei der Justizvollzugsanstalt einzureichen ist. Sodann obliegt es der Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt, die formellen Voraussetzungen zu überprüfen und das Gesuch sodann an die für die elektronische Aufsicht zuständige Stelle – nämlich offenbar an die Vollzugskonferenz – weiterzuleiten. Diese legt dann das sogenannte Vollzugsprogramm für den Gefangenen fest.

Hier wird eine erhebliche Mehrarbeit auf die Justizvollzugsanstalten zukommen. Die Anstalt hat nämlich die Voraussetzungen des § 4 zu klären. Es wäre deshalb sehr

günstiger, wenn der Antragsteller dem Gesuch sämtliche Anlagen hinsichtlich der erforderlichen Voraussetzungen beifügen könnte, nämlich den Nachweis über eine Wohnung, über einen festen Telefonapparat, die Einwilligung der mit ihm in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen sowie einen Nachweis über die Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle. Es kann ja nicht Aufgabe der Vollzugsanstalt sein, diese Nachweise beizubringen. Trotzdem bliebe notwendig, dass Vollzugsbedienstete die vorgelegten Nachweise auf ihre Richtigkeit überprüfen.

In diesem Zusammenhang bleibt auch fraglich, ob bei dem Einverständnis der mit dem Gefangenen in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen es sich um diejenigen handelt, die dort tatsächlich gemeldet sind bzw.

sich dort aufhalten. Es sollte vom Antragsteller ein entsprechender Nachweis aus dem Melderegister vorgelegt werden.

In § 5 wird u.a. festgelegt, wie der Gefangene sich während der Zeit der elektronischen Aufsicht zu verhalten hat. Hierzu kann auch die Weisung gehören, auf alkoholische Getränke oder andere Drogen zu verzichten.

Hier stellt sich sofort die Frage, wer dies überprüfen soll. Falls Bedienstete der Justizvollzugsanstalt die Kontrolle und die Betreuung des Gefangenen im Rahmen der elektronischen Fußfessel übernehmen sollen, bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung für das Vollzugspersonal. Nach dem Gesetzentwurf sind Hausbesuche bei den elektronisch gefesselten Gefangenen in regelmäßigen Abständen vorgesehen.

Diese kosten Zeit und zudem wären hierfür Kraftfahrzeuge zu stellen, um die Hausbesuche überhaupt durchführen zu können. Auch müssten in regelmäßigen Abständen Urin- und Alkoholkontrollen hinsichtlich des Konsums von Drogen und Alkohol vorgenommen werden. Auch hierbei fallen Kosten an, wobei nach dem Ge-

**Vorsorge muss nicht teuer sein
über 100 Jahre
Justiz-Versicherungskasse
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit**



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

Höchstsumme von 8.000,- Euro

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages -
Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen
Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –
Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer beruflichen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln
Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23
Telefax 02 21 / 7 12 61 63
E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de
Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de

setz offen bleibt, wer diese zu tragen hat. Auch ist unklar, wo und durch wen diese Kontrollen ausgeübt werden sollen.

Die Überwachung des Hausarrestes insgesamt obliegt der Justizvollzugsanstalt. Bei Regelverstößen ist der Anstaltsleiter gem. § 8 gefordert, Maßnahmen zu treffen, die über eine Verwarnung bis hin zur Rückführung in die Justizvollzugsanstalt reichen können. Hier ist sehr bemerkenswert, dass die Rückführung in die Justizvollzugsanstalt durch Bedienstete des Justizvollzuges bewerkstelligt werden soll. Abgesehen von den hoheitsrechtlichen Befugnissen außerhalb der Anstalt bedeutet dies in der Praxis einen erheblichen Aufwand, da mindestens zwei Bedienstete der Anstalt zur Wohnung der unter Hausarrest stehenden Person fahren müssen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn der Gefangene selbst auf die Weiterführung der elektronischen Aufsicht verzichtet. Nach dem Gesetz hat dann die für die elektronische Aufsicht zuständige Stelle – wohl die Vollzugsplankonferenz – den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt vorzuführen. Ob Konferenzmitglieder – z.B. Sozialpädagoginnen oder -pädagogen – damit beauftragt werden können, möglicherweise renitente Hausarrestanten in ihrer Wohnung abzuholen und der Anstalt wieder zuzuführen, erscheint äußerst fraglich.

Rufbereitschaft rund um die Uhr muss gewährleistet sein

Unabdingbar wird bei der Gesetzesausführung auch, dass eine Rufbereitschaft rund um die Uhr zur Überwachung gewährleistet sein muss, die offensichtlich durch das Vollzugspersonal übernommen werden soll. Da innerhalb kürzester Zeit jeder Regelverstoß feststellbar ist, der – um glaubwürdig zu bleiben – einen sofortigen Eingriff erfordert, stellt sich die Frage, wie und wer in der JVA diese Rufbereitschaft leisten soll, damit unmittelbar bei Verstößen reagiert und Maßnahmen außerhalb der Anstalt ergriffen werden können. Selbst wenn ein privater Betreiber am PC-Bildschirm den Regelverstoß registriert, müssen Vollzugsbeamte benachrichtigt und tätig werden, da möglicherweise hoheitliche Aufgaben außerhalb der Anstalt zu erfüllen sind.

Zum Anwendungsbereich ist festzustellen, dass im Durchschnitt pro Jahr ca. 350 bis 400 Gefangene in Baden-Württemberg eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. In den Anmerkungen zum Gesetzentwurf wird deutlich, dass damit gerechnet wird, etwa 10 % von ihnen in einen Hausarrest mit elektronischer Aufsicht zu bringen, d.h. es betrifft ca. 35 bis 40 Gefangene pro Jahr.

Bezüglich der zweiten Regelung, die Gefangene auf ihre Entlassung vorbereiten soll, ist zu sagen, dass pro Jahr ca. 1.500 Gefangene in Baden-Württemberg dem Freigang nachgehen. Unter der Maßgabe eines 10-Prozentanteils könnten sonach ca. 150 Gefangene unter elektronischer Aufsicht in eine Entlassungsfreistellung gebracht werden.

Insgesamt beträfe es also knapp 200 Gefangene, auf die das Gesetz pro Jahr Anwendung finden könnte. Selbst wenn diese Gefangenen in den Anstalten ja fehlen und nicht zu betreten wären, ergibt sich daraus aber ein erheblich höherer personeller und elektronisch-technischer Aufwand. So ist die Frage, ob die Überwachungssignale bei einem Zentralrechner des Landes (*wie in Hessen*) oder einem privaten Dienstleister auflaufen, oder aber ob alle 18 Justizvollzugsanstalten des Landes mit einem Überwachungsrechner ausgerüstet werden sollen, bisher wohl nicht entschieden. Ungeklärt ist anscheinend auch, wo die Überwachungsmonitore installiert werden und wer sie beobachten soll. **Vom BSBd wird deshalb nachdrücklich angezweifelt, ob die vom Justizministerium genannten Kosten in Höhe von 85.000 Euro für einen auf vier Jahre angelegten Modellversuch zutreffend und seriös errechnet worden sind.** Denn allein die Personalkosten in diesem Zeitraum würden das Mehrfache betragen, da eine Überwachung rund um die Uhr an allen 365 Tagen im Jahr bereits täglich den Einsatz von drei Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen erfordern würde.

Unklar bleibt bei dem Gesetz auch, ob § 455 a StPO nach wie vor Bestand haben soll, nach dem für die Ersatzfreiheitsstrafen in Baden-Württemberg vorgesehen ist, dass diese nur zur Hälfte verbüßt werden müssen. Ob dies auch für den Hausarrest gilt, geht aus der Gesetzestext nicht hervor.

Soziales Abgleiten kann vermieden werden

Neben all diesen kritischen Anmerkungen wird nicht verkannt, dass als wichtiger Vorteil der elektronischen Fußfessel gesehen wird, dass die Teilnehmer weiter in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis bleiben können und diesen günstigen Status nicht verlieren.

Damit kann ein soziales Abgleiten vermieden werden. Auch schafft das Gesetz freie Plätze in Freigängerhäusern, so dass gegebenenfalls mehr Gefangene in vollzugsöffnende Maßnahmen übernommen werden können. Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass aufgrund der Einführung der elektronischen Fußfessel Freigängerhäuser zur Personaleinsparung gänzlich

geschlossen werden können. Aufgrund der hohen Hürde bei den Voraussetzungen für die Teilnahme am elektronisch überwachten Hausarrest dürfte bei vielen Strafgefangenen eine Eignung nicht konstaterbar sein.

Als günstig wird auch erachtet, dass durch die Anwendung der elektronischen Fußfessel ein weiteres Resozialisierungspotential geschaffen werden kann, insbesondere trägt die Überwachung des Tagesablaufs zu dessen fester Strukturierung und zu einer sozialen Stabilisierung bei. Gerade auch bei weiblichen Gefangenen wäre es sehr vorteilhaft, dass sie ihre Kinder zu Hause selbst versorgen und betreuen könnten. Eine weitere positive Folge wäre, dass das Bewusstsein, über mehrere Monate hinweg in einer geregelten Arbeits-, Wohn- und Freizeitstruktur überwacht zu werden, möglicherweise Langzeitwirkung entfaltet und weitere Straftaten dadurch vermieden werden.

Lückenlose Überwachung rund um die Uhr

All diese positiven Wirkungen stehen oder fallen aber mit einer lückenlosen Überwachung rund um die Uhr. Die dadurch entstehenden Mehrbelastungen für den Vollzug können mit dem vorhandenen Personal jedoch nicht bewältigt werden, sondern müssen personell angeglichen werden. Zudem sind Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen erforderlich, um die Vollzugsbediensteten für den Einsatz außerhalb der Anstalt in womöglich problematischen Wohngebieten vorzubereiten.

Diese ganzen kritischen und positiven Aspekte erfordern zwangsläufig eine sorgfältige Auswertung und Evaluation der im Modellversuch gewonnenen Erfahrungen, auch und insbesondere um über den tatsächlichen Betreuungsaufwand und die verursachten Kosten Erkenntnisse zu erlangen. Hierbei sollte auch ermittelt werden, ob durch das Gesetz zur elektronischen Fußfessel der geschlossene Strafvollzug weiter „verbösert“ wird und ihm zunehmend gute Arbeitskräfte entzogen werden. Dass das Justizministerium diesen Gedanken noch bestärkt, ist für den geschlossenen Vollzug und seine hart arbeitenden Bediensteten keineswegs hilfreich und fast unerträglich. Aber so kann wohl die Äußerung des *Herrn Justizministers* verstanden werden, wenn er sagte: „Haftvermeidung ist immer noch die beste Resozialisierung“. Letztlich ist noch anzumerken, dass durch das Gesetz zum elektronisch überwachten Hausarrest das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung beeinträchtigt werden könnte: „Strafgefangene mit Luxusknast auf dem eigenen Balkon bei Bier und Grillwürstchen!“

Darlehen supereünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

DSB BANK
 www.ak-finanz.de

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Blumenstraße 85, 67099 Ludwigshafen
 Telefon: (06 21) 31 94 00, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de

35-jährige Darlehenslaufzeit
 *1) Nominalzins
 **1) Einmalige Bearbeitungskosten
 **2) Einmalige Bearbeitungskosten
 **3) Einmalige Bearbeitungskosten
 **4) Einmalige Bearbeitungskosten
 **5) Einmalige Bearbeitungskosten
 **6) Einmalige Bearbeitungskosten
 **7) Einmalige Bearbeitungskosten
 **8) Einmalige Bearbeitungskosten
 **9) Einmalige Bearbeitungskosten
 **10) Einmalige Bearbeitungskosten
 **11) Einmalige Bearbeitungskosten
 **12) Einmalige Bearbeitungskosten
 **13) Einmalige Bearbeitungskosten
 **14) Einmalige Bearbeitungskosten
 **15) Einmalige Bearbeitungskosten
 **16) Einmalige Bearbeitungskosten
 **17) Einmalige Bearbeitungskosten
 **18) Einmalige Bearbeitungskosten
 **19) Einmalige Bearbeitungskosten
 **20) Einmalige Bearbeitungskosten
 **21) Einmalige Bearbeitungskosten
 **22) Einmalige Bearbeitungskosten
 **23) Einmalige Bearbeitungskosten
 **24) Einmalige Bearbeitungskosten
 **25) Einmalige Bearbeitungskosten
 **26) Einmalige Bearbeitungskosten
 **27) Einmalige Bearbeitungskosten
 **28) Einmalige Bearbeitungskosten
 **29) Einmalige Bearbeitungskosten
 **30) Einmalige Bearbeitungskosten
 **31) Einmalige Bearbeitungskosten
 **32) Einmalige Bearbeitungskosten
 **33) Einmalige Bearbeitungskosten
 **34) Einmalige Bearbeitungskosten
 **35) Einmalige Bearbeitungskosten
 **36) Einmalige Bearbeitungskosten
 **37) Einmalige Bearbeitungskosten
 **38) Einmalige Bearbeitungskosten
 **39) Einmalige Bearbeitungskosten
 **40) Einmalige Bearbeitungskosten
 **41) Einmalige Bearbeitungskosten
 **42) Einmalige Bearbeitungskosten
 **43) Einmalige Bearbeitungskosten
 **44) Einmalige Bearbeitungskosten
 **45) Einmalige Bearbeitungskosten
 **46) Einmalige Bearbeitungskosten
 **47) Einmalige Bearbeitungskosten
 **48) Einmalige Bearbeitungskosten
 **49) Einmalige Bearbeitungskosten
 **50) Einmalige Bearbeitungskosten
 **51) Einmalige Bearbeitungskosten
 **52) Einmalige Bearbeitungskosten
 **53) Einmalige Bearbeitungskosten
 **54) Einmalige Bearbeitungskosten
 **55) Einmalige Bearbeitungskosten
 **56) Einmalige Bearbeitungskosten
 **57) Einmalige Bearbeitungskosten
 **58) Einmalige Bearbeitungskosten
 **59) Einmalige Bearbeitungskosten
 **60) Einmalige Bearbeitungskosten
 **61) Einmalige Bearbeitungskosten
 **62) Einmalige Bearbeitungskosten
 **63) Einmalige Bearbeitungskosten
 **64) Einmalige Bearbeitungskosten
 **65) Einmalige Bearbeitungskosten
 **66) Einmalige Bearbeitungskosten
 **67) Einmalige Bearbeitungskosten
 **68) Einmalige Bearbeitungskosten
 **69) Einmalige Bearbeitungskosten
 **70) Einmalige Bearbeitungskosten
 **71) Einmalige Bearbeitungskosten
 **72) Einmalige Bearbeitungskosten
 **73) Einmalige Bearbeitungskosten
 **74) Einmalige Bearbeitungskosten
 **75) Einmalige Bearbeitungskosten
 **76) Einmalige Bearbeitungskosten
 **77) Einmalige Bearbeitungskosten
 **78) Einmalige Bearbeitungskosten
 **79) Einmalige Bearbeitungskosten
 **80) Einmalige Bearbeitungskosten
 **81) Einmalige Bearbeitungskosten
 **82) Einmalige Bearbeitungskosten
 **83) Einmalige Bearbeitungskosten
 **84) Einmalige Bearbeitungskosten
 **85) Einmalige Bearbeitungskosten
 **86) Einmalige Bearbeitungskosten
 **87) Einmalige Bearbeitungskosten
 **88) Einmalige Bearbeitungskosten
 **89) Einmalige Bearbeitungskosten
 **90) Einmalige Bearbeitungskosten
 **91) Einmalige Bearbeitungskosten
 **92) Einmalige Bearbeitungskosten
 **93) Einmalige Bearbeitungskosten
 **94) Einmalige Bearbeitungskosten
 **95) Einmalige Bearbeitungskosten
 **96) Einmalige Bearbeitungskosten
 **97) Einmalige Bearbeitungskosten
 **98) Einmalige Bearbeitungskosten
 **99) Einmalige Bearbeitungskosten
 **100) Einmalige Bearbeitungskosten

Tel. 0800/1000 500

Zur Technik der „elektronischen Fußfessel“

Für den elektronisch überwachten Hausarrest sind folgende Geräte erforderlich:

- die elektronische Fessel,
- ein in der Wohnung installierter Empfänger bzw. Sender,
- ein Festnetztelefon in der Wohnung,
- eine zentrale oder lokale Überwachungsstation.

Nach den verfügbaren Unterlagen sieht die elektronische Fessel als Sender aus wie eine Armbanduhr, die am Arm oder am Unterschenkel befestigt werden kann.

Das Gewicht der Fessel beträgt weniger als 100 Gramm, sie ist wasserdicht, so dass der Gefangene problemlos duschen oder baden kann. Nach unterschiedlichen technischen Angaben schwankt die Reichweite des Fußfessel-Senders zwischen 15 und 50 Metern.

Ihre Signale schickt die Fußfessel an einen zentralen Rechner, der permanent mit dem Festnetzanschluss verbunden ist.

Nach der Beschreibung des Hessischen Ministeriums der Justiz stellt die elektronische Fußfessel auf die Minute genau fest, wann sich die überwachte Person in ihrer Wohnung befindet und wann nicht.

Verlässt der Überwachte zur Unzeit seine Wohnung, gibt der Rechner bei der Kontrollstation Alarm.

Nach dieser Beschreibung kann die Fußfessel jedoch nicht feststellen, wo sich die überwachte Person befindet, sobald sie die Wohnung verlassen hat. Dagegen kann nach den Darle-

gungen des *Justizministeriums Baden-Württemberg* mit der Fußfessel und dazu gehöriger Technik ein Bewegungsprofil des Gefangenen erstellt oder dessen vorgeschriebene An- und Abwesenheit in der eigenen Wohnung beaufsichtigt werden. Nach der neuesten Technik soll es auch möglich sein, dem Gefangenen beispielsweise einen Korridor zuzuweisen, durch den er zum oder vom Arbeitsplatz gelangen kann. Bisher erscheint es jedoch nur möglich, die Anwesenheit in den eigenen vier Wänden mit letzter Sicherheit feststellen zu können. Über den Sender wird auch dann Alarm ausgelöst, wenn z.B. das Kunststoffband durchtrennt oder der Sender zerstört wird.

■ technische Probleme mit der elektronischen Fußfessel

Nach den Erfahrungsberichten aus anderen Ländern gab es aber auch technische Probleme mit der elektronischen Fußfessel. So sind in der *Schweiz* innerhalb von drei Jahren ca. 14.000 Fehlalarme ausgelöst worden, die allesamt protokolliert werden mussten. Auch wird berichtet, dass es einigen Trägern gelungen ist, zu locker angebrachte Plastikbänder abzustreifen.

Aus *Schweden* wurde bekannt, dass ca. 400 schwedische Gefangene einem Computerfehler im Jahre 1997 zwei Tage „echte Freiheit“ verdankten. Aus den *USA* wurde mitgeteilt, dass Fessel tragende Tüftler den Sender technisch manipulierten und ihn hierdurch außer Kraft setzten. Selbst Internet-Seiten lieferten hierfür die nötigen Tipps.

Weitere Anmerkungen zur „elektronischen Fußfessel“ und zu „Privatisierungen im Hoheitsbereich“

Aus der Presseerklärung vom 13.08.2009 des Bundesvorsitzenden des BSBD Anton Bachl

„... Der in den zurückliegenden Tagen durch verschiedene Politiker erweckte Eindruck, die „elektronische Fußfessel“ als ambulante Form des Strafvollzugs kann flächendeckend zum Einsatz kommen, ist falsch. So ist der Kreis der infrage kommenden Straftäter sehr gering. Zudem können diese sinnvoll in den bereits bestehenden kostengünstigeren Einrichtungen des offenen Vollzugs nicht nur untergebracht werden, sondern auch dort unter Umständen sogar der gewohnten Arbeit nachgehen. Dies alles ist nicht neu.“

Wer auf eine Haftkosteneinsparung von 85 Euro verweist, der ignoriert, dass bereits heute Personen, für die eine „Fußfessel“ denkbar wäre, im ca. 50 Prozent günstigeren und für dieses Klientel auch sinnvollerem offenen Vollzug untergebracht werden können bzw. bereits untergebracht sind. ...

■ Es gibt klare datenschutzrechtliche Regelungen

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kontrolle der Freiheitsstrafe auch weiter hoheitlich bleiben muss und der schlechenden Privatisierung, wie sie insbesondere der *baden-württembergische FDP-Justizminister Prof. Dr. Goll* betreibt, nicht Vorschub leisten darf. Abgesehen davon, dass es anrücklich ist, wenn private Unternehmer mit Hilfe staatlicher Gelder an der Überwachung von Gefangenen verdienen. Auch gibt es klare datenschutzrechtliche Regelungen. Nach Auffassung des BSBD sind die Überlegungen für eine weitrei-

chende Einführung der „elektronischen Fußfessel“ damit nicht vereinbar. Außerdem ist es unredlich, den geplanten Einsatz an den Abbau von Haftplätzen zu koppeln. Denn Überbelegung besteht vorwiegend im geschlossenen Vollzug. Schon heute ist es allein in Baden-Württemberg so, dass etwa die Hälfte aller Gefangenen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht ist. Wenn man bedenkt, dass nur

für ca. zehn Prozent der Gefangenen eine Gemeinschaftsunterbringung sinnvoll ist, dann sind die Gefängnisse in Baden-Württemberg zu ca. 40 Prozent überbelegt. Um eine optimale angestrebte Resozialisierung zu erreichen, ist es deshalb zunächst vordringlich, Gefangenen flächendeckend eine Einzelunterbringung zu gewähren und auf diese Weise das Gewalt- und Aggressionspotential zu reduzieren. *Bundesvorsitzender Anton Bachl*: „Es kommt darauf an, die strukturellen Probleme im Strafvollzug durch angemessene Regelungen zu lösen und die Resozialisierung der Gefangenen durch einen modernen und leistungsfähigen Strafvollzug zu erreichen.“

Populismus, auch im Sommer, hilft uns da nicht weiter.“

Aus der Süddeutschen Zeitung vom 29. 07. 2009

Nicht ganz Recht, aber billig

Ein Kommentar von Heribert Prantl

„... Der elektronisch kontrollierte Hausarrest führt zum Zwei-Klassen-Strafrecht. Hausarrest statt Gefängnis – das kommt nämlich nur für Leute in Betracht, die über Telefon, Wohnung und Arbeitsstelle verfügen.“

Die ohnehin Bessergestellten werden also

noch einmal besser gestellt. Sehr gerecht ist das nicht. ... Dieser Hausarrest ist nicht einfach eine andere Vollzugsform, er ist eine mildere Strafe. Es sollte daher nicht die Justizvollzugsanstalt, sondern der Richter darüber entscheiden. Und die elektronische Aufsicht sollte nicht, wie in *Baden-Württemberg* geplant, eine Privatfirma, sondern der Staat übernehmen.“

Aus den Badischen Neuesten Nachrichten vom 30. 07. 2009

Hausarrest mit der Fußfessel

von Tatjana Bojic

„Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) befürchtet ein Einfallstor zur Privatisierung des Strafvollzugs. Gegen den Versuch, die elektronische Fußfessel zur Verbüßung von Geldstrafen in bestimmten Fällen zu verhängen, ist nichts einzuwenden. Keinesfalls aber darf eine solche Freiheitsberaubende Maßnahme an private Firmen abgetreten werden“, sagte *GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg*.

Nach Angaben von *Klaus Pflieger, Generalstaatsanwalt in Stuttgart und Vorsitzender des Verbands für Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg*, kann diese Art der Bestrafung Schaden anrichten. Dies sei nackter Strafvollzug und habe nichts

mit Sozialarbeit zu tun. Die *Neue Richtervereinigung* sagt, dies sei ein erheblicher Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Von einer „freiwilligen“ Zustimmung der Betroffenen könne schwer gesprochen werden, weil diese andernfalls die erstrebte Vollzugslockerung oder vorzeitige Entlassung nicht erreichen könnten.“

Und weiter heißt es in der **Presseerklärung vom 29.07.2009 von Konrad Freiberg (GdP)**: „Der Strafvollzug insgesamt ist eine staatliche Aufgabe mit dem Ziel der Resozialisierung, also Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Diese Aufgabe hat ihren Preis. Wo da noch Profit für private Unternehmen herausgeschlagen werden soll, erschließt sich mir nicht.“

Aus Cop2Cop vom 16. 06. 2009

Beck sieht Privatisierungsabsichten im Strafvollzug kritisch

„Der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende der Gewerkschaft Strafvollzug (**BSBD**) – *Winfried Conrad* – begrüßt ausdrücklich die Aussage des Ministerpräsidenten zu der Privatisierungswut im Justizvollzug. Es habe Phasen gegeben, so Beck, in denen man fast alles hätte privatisieren wollen, von Gefängnissen über psychiatrische Kliniken bis tief und weit in Verwaltungssektoren, auch hoheitliche Aufgaben.

Die Ministerpräsidenten aus Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sollten sich möglichst bald der Sehweise von Beck anschließen und von der Teilprivatisierung einiger Justizvollzugsanstalten Abstand nehmen, äußerte *Conrad* in einer Stellungnahme. Dankbar seien alle Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Strafvollzug dafür, dass sowohl die Regierungspartei als auch

die Oppositionsparteien schon sehr frühzeitig unisono allen Privatisierungsabsichten in Rheinland-Pfalz eine Absage erteilt haben.

Hoheitliche Aufgaben... müssen in fachlich qualifizierter Hand der Strafvollzugsbeschäftigten bleiben. Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und den Vollzug der Freiheitsstrafe als Grundrechtseingriff durchzuführen, sind ausschließlich Aufgaben der staatlichen Eingriffsverwaltung und dürfen keinesfalls marktwirtschaftlichen Bestrebungen unterworfen werden. Wer Kernbereiche des Strafvollzugs privatisiere, spiele nicht nur mit dem Feuer, sondern reduziere um den privatisierten Anteil auch die Resozialisierung der Gefangenen. Wer im Strafvollzug privatisiert, muss sich dem Vorwurf einer potenziellen Mitverantwortung bei Rückfalltättern...gefallen lassen, so *Conrad*.“

BNN vom 2. Mai 2009

Aus einem Interview mit dem Regisseur Florian Opitz

„... Es geht um die sogenannten 'Dienstleistungen der Daseinsvorsorge', wie es juristisch korrekt heißt.

Mein Patenonkel ist Verwaltungsrichter in Stuttgart. Nachdem er meinen Film gesehen hatte, bestätigte er mir, dass sich viele Richter deutschlandweit schon länger über die Privatisierung aufgeregt haben, weil sie sie für verfassungswidrig halten. Die Versorgung mit Wasser, Strom, Bildung:

Diese Leistungen müssen von der Verfassung geschützt sein. Im Zuge der neoliberalen Tendenzen in der Politik wurde die-

ser Konsens in den letzten Jahren aber aufgegeben. Als verfassungskonformer Bürger, ja als Patriot, kann man daher nur gegen die Privatisierung sein ...

Eine Studie von *Carl Friedrich von Weizsäcker* kommt – bei über 400 weltweiten Fallstudien – zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil der Privatisierungen negativ verlaufen ist.

Nur in den Bereichen, in denen die staatlichen Angebote vorher überhaupt nicht funktionierten, etwa beim Handy-Netz in Nigeria, haben sich die Zustände nach der Privatisierung verbessert.“

Werben Sie neue
Mitglieder

für den
BSBD

Gespräch mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Thomas Hacker im Bayerischen Landtag

„... Der Bayerische Strafvollzug ist bisher vom Gespenst der Privatisierung – sieht man von Public-Private-Partnership-Projekten beim Bau von Justizvollzugsanstalten ab – verschont geblieben; in anderen Bundesländern macht sich jedoch gerade die FDP für eine Privatisierung auch im Strafvollzug stark.

Festzustellen bleibt, so *Wassermann*, dass die bisherigen Privatisierungen (z.B. JVA Hünfeld in Hessen) unter dem Strich mehr Steuergelder verzehrt haben als die ausschließlich öffentlich betriebenen Anstalten. *FDP-Fraktionschef Hacker* betonte hierzu, dass von seiner Fraktion keine Privatisierungsmaßnahmen im Bayerischen Strafvollzug gefordert und der Koalitionsvertrag auch keine vorsehen würden. Es mache überdies keinen Sinn, wenn die öffentliche Hand mit mehr Kosten belastet würde.“

Richtigstellung und Entschuldigung

In Heft 3 hat auf Seite 9 das Systemfehlerteufelchen – allerdings gesteuert durch Human-Input – mehrfach zugeschlagen: In dem Artikel **Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe** wurde der Name des **Abteilungsdirektors des BGV – ERWIN FRIESS** – ein Mal richtig und vier Mal – leider – falsch geschrieben.

Vorsitzender Ernst Steinbach und Pressereferent Wolfgang Klotz bedauern diesen Fehler sehr und bitten Herrn **Direktor Friess** herzlich um Entschuldigung! *wok*

Ist die Gewalt unter den Gefangenen vermeidbar?

Viel Aufsehen hat landesweit der schlimme Vorfall in der JVA Schwäbisch Hall in allen Medien erzeugt, bei dem ein 25-jähriger Gefangener von drei etwa gleichaltrigen Mitgefangenen geschlagen und getreten, vergewaltigt und gedemütigt worden ist. Die Einzelheiten dürften jedem und jedem Vollzugsbediensteten bekannt sein, so dass auf eine neue Schilderung der widerwärtigen und menschenverachtenden Taten hier verzichtet werden kann.

Auch der Landesvorsitzende des *BSBD Ernst Steinbach* wurde von den Medien ausführlich befragt, jedoch wurden seine Stellungnahmen meist nur sehr verkürzt und somit inhaltlich unzureichend wiedergegeben. Grundtenor war aber: Gewalttätigkeiten und sexuelle Übergriffe unter Gefangenen lassen sich bei den derzeit herrschenden Verhältnissen in den Vollzugsanstalten leider nicht vermeiden, man kann nur versuchen, sie zu vermindern. Der *BSBD-Landesvorstand* bedauert diese resignative Schlussfolgerung sehr – insbesondere im Hinblick auf die Opfer, die ja in der Obhut des Vollzugs sind, aber auch mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen, die solche sehr belastenden Ereignisse nicht verhindern können und dann doch im Kreuzfeuer ungerechter öffentlicher Kritik stehen.

Ein einziger Bediensteter hat am Abend 30 bis 50 oder noch mehr Gefangene zu beaufsichtigen

Der o.g. Vorfall geschah während der „offenen oder ungelenkten Freizeit“, bei der sich die Gefangenen auf ihrem Stockwerk oder in ihrer Abteilung bei geöffneten Haft-räumen „frei“ bewegen können. Bei den derzeit möglichen Dienstplänen hat üblicherweise ein einziger Bediensteter in dieser Zeit am Abend 30 bis 50 oder noch mehr Gefangene zu beaufsichtigen. Daneben hat er eventuell Telefongespräche von Gefangenen abzuwickeln und zu überwachen, er hat vielleicht auch Anträge oder andere schriftliche Arbeiten zu erledigen, er hat ggf. Statistiken oder Belegungsvorgänge an seinem PC abzuarbeiten, er hat Kontrollmeldungen zur Torwache abzusetzen u.a.m.

Zudem ist diese Freizeit gelegentlich gut geeignet, Betreuungsgespräche mit Gefangenen zu führen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass bei einer vorgesehenen Gewalttat gegen einen Mitgefangenen der Täter einen ihm ergebenen Genossen beauftragt, den Beamten durch ein fiktives Gespräch abzulenken, um sich so

„freie Hand“ für seine schändliche Absicht zu verschaffen, die er dann ungestört in die Tat umsetzen kann. Unter diesen Gegebenheiten müsste zur Verminderung gewalttätiger Übergriffe die Aufsicht deutlich verstärkt werden.

Aber nicht nur daran sind solche Vorfälle festzumachen. Die Gewalttätigkeiten in ihren bizarren und unnachgiebigen Formen haben nicht nur im Vollzug, sondern auch außerhalb in der Gesellschaft zugenommen – und das besonders bei jungen Leuten. Wen verwundert es, dass sich dies bei der geballten Zusammenkunft von Gewalttätern und bei dem engen Aufeinanderleben in der Anstalt fortsetzt?

In den Anstalten mit jüngeren Gefangenen entsteht immer mehr der Eindruck, der leider zunehmend zur Gewissheit wird, dass Gefangene Lust und Spaß daran haben, andere zu schlagen, zu quälen, zu demütigen und dauerhaft zu schädigen und zu zeichnen; vielleicht weil sie selbst gequält und geschändet worden sind? Jedenfalls ist erschreckend, wie unnachgiebig „cool“ und ohne jeden Anflug von Empathie solche Taten begangen werden. Auch hier wäre ein guter Ansatzpunkt, allerdings nur durch Intensivtherapien, die im Vollzug zwar hie und da durchgeführt werden, jedoch ganz offenbar nicht ausreichend sind (s. auch Kommentar aus der *Südwestpresse*).

„Offene Freizeit“ auf Null zurückzufahren

Neben dieser Gegenwartsbeschreibung sind nur wenige Szenarien vorstellbar, die künftig Gewalttätigkeiten unter Gefangenen verhindern helfen könnten.

So könnte ein „Programm“ für die offene Gefangenenfreizeit aufgelegt werden, das alle vereinnahmt und geradezu „fesselt“. Wie ein solches „Programm“ aussehen könnte, lässt sich leicht erahnen, es würde sich jedoch von selbst verbieten, weil es gegen gute Sitten oder gar strafendes Recht verstoßen würde.

Ein zweites ernsthaftes, aber sehr schwie-

riges Szenario wäre, die „offene Freizeit“ auf Null zurückzufahren und den Einschluss nach dem Hofgang oder der Abendessenausgabe generell vorzunehmen. In der abendlichen Freizeit für Gefangene wären dann nur noch Gruppenveranstaltungen eingerichtet, die von Bediensteten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern angeleitet und beaufsichtigt werden. Dieses Angebot müsste aber deutlich erweitert werden.

Ein drittes Szenario wäre kostspielig, weil es mit einer Intensivbetreuung einherginge. Vorstellbar wäre gerade für jüngere Gefangene ein Wohngruppenvollzug, bei dem in einer Art Familienstruktur ein Bediensteter oder eine Bedienstete mit jeweils etwa sechs Gefangenen die abendliche Freizeit gemeinsam verbringt.

Überwachung in den Stockwerks- oder Abteilungsfluren

Denkbar wäre weiter eine visuell-elektronische Überwachung in den Stockwerks- oder Abteilungsfluren, wie sie z.T. mit Kameras in den Höfen bereits installiert ist. Damit könnten zumindest die Beteiligten und die Anstifter von gewalttätigen Auseinandersetzungen erkannt und ermittelt werden. Unwirksam wäre eine solche Überwachung beim Rückzug in die geöffneten Hafräume, wo dann die Gewalt-handlung unbemerkt ablaufen kann. Bei einem solchen Kontrollsystem müssten die Hafräume während der offenen Freizeit notwendigerweise verschlossen bleiben.

Bei einer visuellen Überwachung würde der Gefangene aus Furcht vor Entdeckung vielleicht sein Gewaltpotential unterdrücken, eine dauerhafte Einstellungs- oder Verhaltensänderung wäre damit natürlich nicht verbunden.

Unabdingbar, aber auch erreichbar ist letztendlich, dass landesweit für jeden Gefangenen die Einzelunterbringung während der Ruhezeit konsequent ermöglicht wird.

Denn nicht nur in der unvollkommen zu beaufsichtigenden Freizeit kommt es zu Übergriffen, sondern auch in größeren „Gemeinschaftszellen“.

Auf die Notwendigkeit der Einzelunterbringung hat auch der Landesvorsitzende **Ernst Steinbach** bei seinen Medienkontakten nachdrücklich hingewiesen. *wok*

Kommentar aus der Südwestpresse vom 4. August 2009

Überwachen und Sparen

Im Knast von Schwäbisch Hall wird unmerklich vom Personal ein Häftling gequält und vergewaltigt. Die Täter: Gewohnheitsverbrecher, die wegen Raubüberfällen ein-sitzen. Das wehrlose Opfer ist wegen Urkundenfälschung und Schwarzfahrens hinter Gittern. Allein wer diese Konstellation betrachtet, kommt zum Schluss, dass die elektronische Fußfessel als Alternative

zur Haft keine schlechte Idee ist. Es ist gut, dass das System nun in Baden-Württemberg getestet wird. Vielleicht kann der Hausarrest einmal zum Mittelweg werden – bei der Entscheidung, jemanden auf Bewährung noch mal freizulassen oder ihn eben wegzusperrn in die „andere Welt“ des Knast-Systems.

Wer sieht, wie Richter mit der Entschei-

dung ringen, wenn ein Delinquent wieder mal gegen die Bewährung verstoßen hat; wer weiß, wie viele „letzte Chancen“ Kleinkriminelle oft bekommen – der ahnt, dass etwas im Argen liegt im Strafvollzug. Es ist die Ahnung dessen, wovon Fachleute längst überzeugt sind: Ins Gefängnis schickt man Menschen nicht, weil man hofft, dass sie dort auf den rechten Weg zu-

rück finden. Ins Gefängnis schickt man sie, wenn man sie aufgegeben hat. Die Haft ist das letzte, härteste Mittel, mit dem diese Gesellschaft sich gegen Straftäter zur Wehr setzt – und Ausdruck des Scheiterns und der Hilflosigkeit zugleich.

Sollte sich das Hausarrest-Modell bewähren, könnte es der Justiz ein gutes Instrument in die Hand geben: Die Chance, jemanden zu überwachen und zu maßregeln – ohne ihn in eine Anstalt zu stecken, in der die kriminelle Subkultur regiert und Besserung der Ausnahmefall ist.

Der Weg, den die Politik hier geht, mag also richtig sein. Doch drängt sich der Verdacht auf, dass sie ihn aus den falschen Gründen geht. Denn es ist weniger die hehre Sorge um Resozialisierung und die Reformierung des Strafvollzugs, die Justizminister Ulrich Goll zur Fußfessel greifen lässt. Es ist die Idee, dass sich damit Geld sparen lässt.

Womit wir beim Problem wären, das die Fußfessel nicht lösen kann: Der bohrenden Erkenntnis, dass wir kaum etwas erreichen mit dem Wegsperrn der Unerwünschten. Dass das Ziel „Resozialisierung“ in der Krise ist, von Fachleuten immer mehr als frommer Wunsch betrachtet wird – jedenfalls in dem Strafvollzug, den wir uns heute leisten.

Wer Hausarrest als mildere Strafe einführt – nichts anderes wäre er – und die Knäste lässt wie sie sind, der zieht zwar eine Schicht „harmloserer“ Delinquenten aus dem Knast-System heraus. Doch er schafft auch einen Zwei-Klassen-Vollzug – und für die, die weiter einsitzen, fällt uns immer weniger ein.

Außer Wegsperrn fällt uns für die Knäste nichts ein

Sozialarbeiter und Psychologen, jene, die nicht resigniert haben, mögen tun, was sie können. Doch sie arbeiten in einem chronisch unterfinanzierten System und sie wissen, dass sich kein Mensch für sie und ihre Klientel interessiert. Politiker rufen im populistischen Eifer gern nach härteren Strafen.

Was dann passieren soll mit den Menschen, darüber denkt kaum einer nach. Programme für die Ausgestoßenen bringen keine Punkte beim Wähler.

Schon mehr Hirnschmalz wird aufs Einsparen verwendet. Baden-Württemberg tut sich da als Pionier für Privatisierung hervor.

Der neue Offenburger Knast ist teils privat betrieben, auch die Fußfesselträger soll eine Firma überwachen. Der Staat, der sich im Kern über das Gewaltmonopol definiert, gibt es häppchenweise ab, weil die Verwahrung Gefangener zu teuer ist. Ein fatales Signal: Wer den Vollzug „outsourct“, teilt mit: Das ist nicht mehr Kerngeschäft, sollen andere es machen – irgendwie, möglichst billig.

So schön es wäre, wenn die Fußfessel zum Anlass würde, neu zu denken, wie es die Gesellschaft mit dem Überwachen und Strafen hält: Zu befürchten ist, dass sie ein Alibi wird, Menschen im Knast endgültig abzuschreiben. **ROLAND MÜLLER**

Landesvorstand besuchte am 19. Juni 2009 die neue JVA Offenburg

Im Vorfeld ihrer Vorstandssitzung in Offenburg-Fessenbach besuchten sieben Mitglieder des Landesvorstandes am 19.06.2009 die neue Justizvollzugsanstalt in Offenburg. Leider konnte der Landesvorsitzende Ernst Steinbach wegen einer gleichzeitigen Verpflichtung beim BSBD-Bundesverband sich nicht anschließen, er hat aber seinen Besuch am 9. September 2009 zusammen mit pensionierten Kollegen der JVA Heilbronn nachgeholt.



Vorbereitet worden war der Besuch vom **Vorsitzenden des Ortsverbandes Offenburg – Kollege Volker KERSTING** -, der auch selbst die Führung übernahm. Einen besseren „Scout“ hätten sich die Vorstandsmitglieder gar nicht wünschen können, denn Kollege Kersting war an Sachkunde und Kompetenz nicht zu übertreffen. Dafür nochmals herzlichen Dank!

Die Vorstandsmitglieder – alles Vollzugspraktiker – waren sehr beeindruckt von der Weiträumigkeit des Geländes und des umfriedeten großzügigen Anstaltsareals, das zwölf Hektar umfasst. Die Gebäude und ihre Anordnung, die Wegeführung für Gefangene, Bedienstete und Besucher sowie die Aufteilung der Räumlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Funktionen bestachen durch eine herausragende Systematik.

Die Zuordnung von Diensträumen, Therapie- und Freizeiträumen mit Sportmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Gefangenenbereiche ist beispielhaft gelöst und kann Besucher aus alten JVA's geradezu neidisch werden lassen. Auch die Aufteilung der Höfe für den Aufenthalt im Freien zwischen den Haftgebäuden mit ihren Trennmöglichkeiten und Umzäunungen ist überzeugend gestaltet. Innerhalb der Gebäude sind die Wege so konstruiert, dass Gefangene – und auch Besucher – bei allen Zu- und Rückführungen die Gebäude nicht verlassen müssen bzw. durch einen unterirdischen Tunnel oder überbaute Brücken geführt werden können. Dies gilt für alle Funktionsbereiche wie Arbeitsbetriebe, Schulbereich, Sporthalle, Besuchsräume, Andachtsraum, Krankenabteilung, Einkaufsladen usw. gleichermaßen.

Die einfache Einrichtung der Hafträume genügt vollständig den gesetzlichen Vorgaben; sie macht einen soliden und stabilen

Eindruck. Auch die Funktionsbereiche und Diensträume sind sehr funktional ausgestattet und geben eine sachlich nüchterne Atmosphäre ab, die manchmal – bei Innenwänden aus sichtbarem Mauerwerk – etwas rustikal wirkt, insgesamt schnörkellos und somit: vollzugsgemäß!

Über die dienstlichen Abläufe und die konkrete praktische Vollzugsarbeit, auch im Hinblick auf die Mitarbeiter/innen des privaten Justizdienstleisters **KÖTTER GmbH & Co. KG**, konnten noch keine tragfähigen Erkenntnisse erhalten werden, da zum Zeitpunkt des Besuchs die Anstalt erst mit 150 Insassen belegt war (bei einer Belegungsfähigkeit von 500 Haftplätzen). Jedenfalls ist das private Personal im AVD und im WD durch eine jeweils andersfarbige Bekleidung auf Anhieb zu erkennen.

Wie der Presse zu entnehmen war, kam es auch zu Startschwierigkeiten nach Aufnahme des Echtbetriebs, die aber z.T. auf Baumängel zurückzuführen waren. Dies räumte auch der Ortsverbandsvorsitzende Kersting unumwunden ein, für ihn wie für die Mitglieder des Landesvorstands war jedoch klar, dass bei einer so großen Einrichtung mit viel Technik und bei sehr differenzierten Betriebsabläufen Anlaufprobleme nicht ausbleiben können. Dies wird sich jedoch einspielen und die lange Baumängelliste wird nach und nach abgearbeitet werden.

Nicht unerwartet aber doch etwas überraschend kam für die Besucher des Landesvorstands ein Hinweis auf die Einstellungs- und Entlassungsmodalitäten des privaten Betreibers **KÖTTER**, die offenbar auch eine sehr kurzfristige Abwicklung ermöglichen. Gerade die Kooperation zwischen staatlichem und privatem Personal in den alltäglichen Vollzugsabläufen wird der Landesvorstand weiter aufmerksam und kritisch beobachten. *wok*

Arbeitsgruppe mittlerer Verwaltungs-Dienst beim Abteilungsleiter Justizvollzug im Ministerium

Nachdem am 20.03.2009 bei der Fachgruppenvertretertagung des mittleren Verwaltungsdienstes in Heidelberg einstimmig beschlossen wurde, sich für hervorgehobene Stellen im Bereich mittlerer Verwaltungsdienst einzusetzen, bekamen Vertreter der Fachgruppe am 15.06.2009 Gelegenheit, ihre Vorstellungen beim Justizministerium vorzutragen.

Welchen Stellenwert diesem Gespräch zugeordnet wurde, spiegelte sich schon darin, dass sich der Leiter der Abteilung IV, **Herr Ministerialdirigent Futter**, bereit erklärt hatte, an dem Gespräch teilzunehmen.

Die Gesprächsrunde, die mit **Herrn Ministerialrat Weik**, dem Landesvorsitzenden des **BSBD Herrn Steinbach** sowie dem Sprecher der Arbeitsgruppe, **Herrn Frank**, und einem Mitglied der Arbeitsgruppe, **Herr Bittner**, komplettiert wurde, fand in einer sehr angenehmen und entspannten Atmosphäre statt.

Hier wurde durch **Herrn Frank** nochmals vorgetragen, welche Ziele und Vorstellungen

die Arbeitsgruppe in nächster Zeit verfolgt und weshalb es wichtig ist, diese Ziele im Rahmen der Dienstrechtsreform für den mittleren Verwaltungsdienst umzusetzen.

■ Die Ziele lauten:

1. **Kurzlehrgänge nach dem Vorbild der Polizei, in denen fähige mittlere Verwaltungsbeamte die Möglichkeit erlangen - fachspezifisch - Verwaltungsabteilungen zu führen.**
2. **Führungsmodule im Fortbildungskatalog auch für den mittleren Verwaltungsdienst anzubieten.**

3. Schaffung von hervorgehobenen Dienstposten:

- **Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle**
- **Beamte der Hauptgeschäftsstelle**
- **Beamter der Hauptbuchhaltung VAW**

4. Mindestens eine der Stellen im Gleichklang mit dem AVD und dem Werkdienst in A10 bzw. A11.

Tatkraftig unterstützt wurde **Herr Frank** bei diesen Themen durch den Landesvorsitzenden des **BSBD Herrn Steinbach**, wodurch sich ein sehr offenes und konstruktives Gespräch zwischen den beiden Parteien entwickeln konnte.

Letztendlich konnte aus dem Gespräch entnommen werden, dass auch die Vertreter des Justizministeriums die Forderungen der Arbeitsgruppe nicht als „unrealistisch“ einstufen, so dass das man gespannt und erwartungsvoll in die Zukunft sehen kann. *Frank*

Ein Justizvollzugsgesetzbuch speziell für Baden-Württemberg

Ministerrat beschließt Einbringung in den Landtag

Goll: „Wir nutzen unsere neue Gesetzgebungskompetenz im Justizvollzug konsequent und umfassend“

Ein speziell für Baden-Württemberg ausgearbeitetes Justizvollzugsgesetzbuch regelt künftig alle Belange rund um den Justizvollzug des Landes. „Das versetzt den baden-württembergischen Justizvollzug in die Lage, in gewohnt hoher Qualität seinen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur inneren Sicherheit im Land zu leisten“, erklärte Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) in Stuttgart, nachdem der Ministerrat am Dienstag (18. August 2009) die Einbringung des von Goll vorgelegten Gesetzentwurfs in den Landtag beschlossen hat. Das neue Regelwerk soll zum 1. Januar 2010 für Baden-Württemberg in Kraft treten.

„Wir nutzen unsere neue Gesetzgebungskompetenz im Justizvollzug des Landes konsequent und umfassend. Es wurde auf Bundesebene fast vier Jahrzehnte lang eine rechtspolitische Diskussion darüber geführt, wie zum Beispiel die richtige Ausgestaltung der Untersuchungshaft auszuformen habe. Dank der Föderalismusreform konnten wir nun selbst handeln. Zugleich passen wir das seit 1977 geltende Strafvollzugsrecht an neuere vollzugliche Erkenntnisse, an die geänderten Bedürfnisse der Vollzugspraxis und an die landesspezifischen Entwicklungen an“, erklärte Goll in Stuttgart.

Erstmals stünden der Vollzug der Untersuchungshaft, die Strafhaft und der Vollzug von freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung auf einer einzigen modernen landesgesetzlichen Grundlage. Gemeinsam mit den bereits bestehenden Regelungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes, des Datenschutzgesetzes im Justizvollzug sowie des Gesetzes über den Einsatz von Mobilfunkblockern seien alle vollzugsrelevanten Vorschriften in einem einheitlichen Gesetzbuch zusammengefasst, so der Justizminister.

„Wir können mit Fug und Recht behaupten, im Justizvollzug hervorragend aufgestellt zu sein. Das betrifft nicht nur die Sicherheit unserer Bevölkerung vor Straftätern. Auch die Resozialisierung der Gefangenen ist für uns eine gleichermaßen wichtige und selbstverständliche Aufgabe. Mit dem neuen Justizvollzugsgesetzbuch stellen wir die hierfür notwendige klare und übersichtliche gesetzliche Grundlage zur Verfügung“, sagte der Minister.

■ Untersuchungshaft

Die neue Regelung des Untersuchungshaftvollzugs hält an anerkannten Rechten der Untersuchungsgefangenen fest. Dazu zählt etwa der Anspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit oder das Recht, auf eigene Kosten wahlärztliche Leistungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Auf der anderen Seite können künftig – alle – Gefangenen an den Kosten der ihnen gewährten Gesundheitsfürsorge beteiligt werden. Das Recht der Untersuchungsgefangenen auf Besuch, Schriftverkehr und Telefongespräche wird ebenso detailliert geregelt wie die Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen,

die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen. Künftig sind die Anstaltsleiterinnen und -leiter anstelle des örtlich weit entfernten Haftrichters für die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten verantwortlich. Besondere Vorschriften wurden für den Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen geschaffen, also Gefangenen, die zur Tatzeit noch nicht volljährig waren und noch nicht 24 Jahre alt sind. Das Gebot eines erzieherischen Vollzugs und auch der Vollzug in Wohngruppen sind gesetzlich verankert.

■ Strafvollzug, Nachsorge und Sozialtherapie

Die Neuregelung des Strafvollzugsrechts baut auf dem bislang geltenden Strafvollzugsgesetz des Bundes auf, das sich insbesondere hinsichtlich des Vollzugsziels sowie der Behandlung und Unterbringung der Gefangenen in der Praxis bewährt hat. Ein wesentliches Ziel des Strafvollzugs bleibt es, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne – Straftaten zu führen.

Zur Erreichung dieses Ziels betont der Gesetzentwurf die Bedeutung der Nachsorge nach der Entlassung der Gefangenen aus dem Strafvollzug und bindet die Justizvollzugsanstalten in die Planung der Betreuung der Inhaftierten nach ihrer Entlassung ein. Ein weiteres Ziel ist nach wie vor die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten. Gefangenen wird ein Sondergeld

an Stelle des Empfangs von Lebensmittelpaketen eingeräumt, die Überwachung von Besuchen mit technischen Mitteln wird ermöglicht und eine eigenständige Rechtsgrundlage für Drogentests geschaffen. Auch die Sozialtherapie als besonders behandlungsorientierte Form des Strafvollzugs wird weiterentwickelt. Um diesen intensiven Behandlungsvollzug zielgerichtet einzusetzen, eröffnet der Gesetzentwurf die Möglichkeit, die Entscheidung über die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung des Landes einer zentralen, hierfür in besonderer Weise geeigneten Stelle zu übertragen. So können Fehleinweisungen von therapieungeeigneten Gefangenen besser vermieden werden. Zugleich wird künftig zum Schutz der Bevölkerung die Zulassung zur Sozialtherapie auf solche Gefangene konzentriert, von denen ohne Behandlung die Begehung weiterer erheblicher Straftaten zu erwarten ist.

■ Sicherungsverwahrung

Beim Vollzug der Sicherungsverwahrung trägt der Gesetzentwurf dem verfassungsrechtlichen Gebot Rechnung, wonach Sicherungsverwahrten im Vergleich zu Strafgefangenen von Verfassungen wegen vollzugliche Privilegien zu gewähren sind. Aus diesem Grund soll Sicherungsverwahrten ein im Vergleich zu den Strafgefangenen erhöhtes Arbeitsentgelt von derzeit rund 14,30 Euro pro Tag anstatt 10,75 Euro pro Tag gewährt werden. Zudem sollen verlängerte Mindestbesuchszeiten von zwei Stunden im Monat gesetzlich festgeschrieben werden.

Stefan Wirz, Pressesprecher

Der Entwurf des Justizvollzugsgesetzbuchs steht zum Download bereit unter: www.jum.baden-wuerttemberg.de (Rubrik: „Gesetze und Verordnungen.“)

Besuch der CDA-Landesleitung in der JVA Konstanz

Am 29.07.2009 besuchte eine Abordnung der CDA unter Führung des CDA-Landesvorsitzenden Dr. Christian Bäumler, der Direktor des Amtsgerichtes in Villingen und Mitglied des Landesvorstandes der CDU ist, die JVA Konstanz. Ebenfalls mit anwesend war das MdB Andreas Jung, der neben seiner Tätigkeit als MdB für die CDU im Landkreis Konstanz auch Mitglied im Landesvorstand der CDU ist.

Neben einem kurzen Rundgang durch die Anstalt nahmen sich die Parlamentarier viel Zeit, um mit den anwesenden Bediensteten der JVA Konstanz ausführlich über die folgenden Themen zu diskutieren und Meinungsbilder von den Beschäftigten vor Ort einzuholen:

- Personelle Situation im Strafvollzug
- Aktuelles zur Dienstrechtsreform und deren Umsetzung
- Problematische Gruppen unter den Inhaftierten
- Arbeitsmöglichkeiten für Inhaftierte, auch unter dem Hintergrund der Wirtschaftskrise
- Problemfeld Drogen im Justizvollzug
- Privatisierung im Justizvollzug



Personalräteschulung am 04./05.05.2009 in Hößlinsülz

Am 4. und 5. Mai 2009 trafen sich auf Einladung des BSBD Landesverbandes Baden-Württemberg die Personalräte und ihre Vorsitzenden aus den Justizvollzugsanstalten des Landes zu einer Schulungsveranstaltung in Hößlinsülz.

Vom Landesverband nahmen teil: Vorsitzender **Ernst STEINBACH**, stellv. Vorsitzender und Vorsitzender des HPR im JM **Georg KONRATH** und – zeitweise – stellv. Vorsitzende **Elfriede ENSLE-BOHN**. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Personalreferenten der Abt. Justizvollzug im JM – Ministerialrat **Oliver WEIK** - der über

Dienstrechtsreform sowie Personalfragen referierte und der sich den Fragen der sehr interessierten Personalräte stellte.

Eindeutiger Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Erfahrungsaustausch sowie auf Anleitungen und Anregungen der Personalräte bei ihrer alltäglichen Arbeit als Personalvertreter vor Ort in den Anstalten.

Darüber hinaus wurden folgende wichtigen Themen behandelt:

- Delegation der Personalverantwortung vom Justizministerium auf die Leiter der Justizvollzugsanstalten, dargelegt von Kollegin **Ensle-Bohn**;
- Stand und Aussichten der Dienstrechtsreform in Zuständigkeit des Landes nach der Föderalismusreform I;
- abzulehnender Sonderweg in Baden-Württemberg für eine Beschleunigung der Pension mit 67;
- die vom BSBD erreichte Zusage für die besondere Pensionsaltersgrenze für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst;
- die Aussetzung des Dienstplanprogramms GISBO für die Zulagenberechnung im Schicht- und Wechselschichtdienst (s. auch AKTUELLS 3 und 4/2009);
- die Einführung der blauen Farbe für Uniformen und Dienstwagen (s. auch AKTUELL 5/2009);
- u.a.m.

Die Veranstaltung fand großen Anklang und führte zu dem Wunsch nach Fortentwicklung!

Ich darf abschließend anmerken, dass wir als Bedienstete es sehr positiv aufgenommen haben, dass sich „jemand“ so intensiv unserer täglichen Sorgen und Nöte angehört hat. Ich bin überzeugt, dass gerade auch aufgrund der Gespräche in der JVA, bei den Parlamentariern ein wenig Sensibilität für unsere Belange geweckt werden konnte und Sie mit neuen (auch optisch Neuen) Eindrücken, von der Arbeit in einer JVA ihre Reise nach Hause angetreten haben.

Mein besonderer Dank gilt unserem BSBD-Mitglied Christian Keller (JVA Konstanz), der durch seine politischen Kontakte diesen Besuch erst initiiert hat.

Alexander Schmid

Vertreter der Fachgruppe Krankenpflegedienst tagten in Bruchsal

Am 15.05.09 trafen sich in der JVA Bruchsal die Vertreter der BSBD Fachgruppe Krankenpflegedienst zu ihrer jährlichen Tagung. Nachdem sich alle pünktlich am Tor der JVA eingefunden hatten, wurde zunächst die Krankenabteilung der JVA Bruchsal besichtigt, Abläufe besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Anschließend begab sich die Gruppe zur Tagungsstätte, dem Gruppenraum der JVA Bruchsal im Gebäude der Sicherungsgruppe Justizvollzug.



Die Gruppe vor der berühmten Mauer der JVA Bruchsal.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Koll. Hamacher, wurde eine allgemeine Vorstellungsrunde vorgenommen, da einige Fachgruppenvertreter neu hinzugekommen waren. Anschließend stieß

der Anstaltsleiter, Herr LRD Müller, hinzu und sprach ein Grußwort. In seiner bekannt kurzweiligen Art berichtete er über die Geschichte der JVA Bruchsal und stellte sich danach der Diskussion zur Situati-

on des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugsdienst. Viele der vorgebrachten Probleme der Fachgruppe sowie die der medizinischen Versorgung der Anstalten im Allgemeinen war ihm nicht unbekannt. Er sicherte am Ende der Aussprache zu, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Krankenpflegedienst verwenden zu wollen.

Nachdem Herr Müller wieder sein Tagesgeschäft aufgenommen hatte, begann die Fachgruppe mit der Arbeitssitzung. Die verschiedenen Probleme der Anstalten wurden vergleichend miteinander diskutiert. Schwerpunkte waren: Schwierigkeiten bei der Personalfindung nach Schließung der Schule für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe beim im JVKH, Beschaffung der „Weisskleidung“, Fortbildungsmöglichkeiten des Krankenpflegepersonals bei immer älteren und somit auch gesundheitlich belasteten Gefangenen. Mit Sorge beobachtet der KD auch die Zunahme der psychisch erkrankten Gefangenen. Es wurde einhellig festgestellt, dass hier auch dem Krankenpflegepersonal adäquate Fortbildung zum Umgang mit dieser speziellen Klientel fehle.

Zusammenfassend kann man von einer interessanten und informativen Tagung sprechen, die sicher allen Beteiligten neue Perspektiven eröffnet hat. Der Dank der Fachgruppe geht an den ausrichtenden Ortsverband Bruchsal, vertreten durch Frau Ute Groß, die uns kompetent führte und in der Mittagspause die Gelegenheit verschaffte den köstlichen Bruchsaler Spargel zu genießen. Die nächste Tagung im Jahr 2010 ist in Schwäbisch Gmünd vorgesehen. *Groß/Hamacher*

Ortsverbandssitzung in Rottenburg

Am Donnerstag, den 02.07.09 traf sich der Rottenburger Ortsverband des BSBD in den Nebenräumen des örtlichen Sportcenters zur ersten Jahreshauptversammlung 2009. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsverbandsvorsitzenden Hamacher wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt. Hamacher unterbrach dann für eine Schweigeminute in memoriam Herbert Ott, des in diesem Jahr verstorbenen ehemaligen Werkdienstleiters.

Im sich daran anschließenden Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden sprach Hamacher über seine Aktivitäten seit der letzten Sitzung. Zwei Tagungen der AG Justizvollzug 21, eine Tagung für den Krankenpflegedienst, die Landeshauptvorstandssitzung in Karlsruhe und zwei Treffen des Ortsverbandsvorstands. Auch hielt er einen Rückblick auf den Stuttgarter Delegationstag.

Ehrung von Egwin Büchele für 50 Jahre Mitgliedschaft im BSBD

Ausführlich ging er, vor der leider kleinen Gruppe der anwesenden Mitglieder, auf die Tarifrunde, die Privatisierung, das Haftpatzerweiterungsprogramm sowie auf die Föderalismusreform, die Dienstrechtsreform und das Thema BSBD/BTB als Gewerkschaften des Beamtenbundes ein, die



sich gegenseitig keine Konkurrenz machen sollten. Die Ausführungen von Hamacher endeten mit der Ehrung des langjährigen Kollegen Egwin Büchele für 50 Jahre Mitgliedschaft im BSBD. Egwin Büchele, Jahrgang 1927, der am 01.04.1957 seinen Dienst im damaligen Landesgefängnis Rottenburg aufnahm, wurde bereits einen Monat später Mitglied des im noch im Aufbau befindlichen BSBD. Der Oberwachtmeister z.A. legte berufs begleitend 1964 die Prüfung als Landwirtschaftsmeister ab und wechselte in den Werkdienst. Sein aktives Berufsleben beendete er als Betriebsinspektor und stv. Leiter der Landwirtschaft in der JVA Rottenburg. Nach dieser Ehrung folgten die Berichte der Fachgruppenvertreter. Danach besetzte die Versammlung auch noch die vakanten Stellen des Fachgruppenvertreter Werkdienst sowie des stv. Ortsverbandsvorsitzenden neu. Gewählt wurden Bernd Mutschler zum stv. OVV und Kollege Christian Wörner als Vertreter für den Werkdienst.

Am Ende ließen die Kolleginnen und Kollegen den Abend mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Heinz Regelmann in den Ruhestand verabschiedet

Runner middich (auf Deutsch: runter mit euch)! So begann 15 Jahre lang nahezu jede Ausbildungseinheit beim Waffengebrauch. Gemeint war, dass sich die Teilnehmer in die Raumschießanlage im Untergeschoss des Schützenvereins Möglingen begeben sollten.

Ende August 2009 geht Heinz Regelmann in den Ruhestand. Seit 1994 machte er bei ca. 50 Lehrgängen, zusammen mit mir, die Schießausbildung in Einführungs- und Abschlusslehrgängen.

Vor allem sein großer Sachverstand und die väterliche Vermittlung des Stoffes waren bei den Teilnehmern mehr als geschätzt. In seiner ruhigen und Verständnis vermittelnden Art hat Heinz an die 1000 Schülerinnen und Schüler zur sicheren Handhabung an der Pistole gebracht. In ausdauernder Weise hat er immer wieder die grundlegenden Merkmale des sicheren Schießens den Teilnehmern ver-



mittelt. So war es ihm stets wichtig, dass eine Waffe auch als Solche anzusehen ist, denn ansonsten schlimme Unfälle bei Spielereien geschehen können.

Hobbyhelden und möchtegern Rambos hatten bei ihm keine Chance und wurden, indem er penibel die vorgeschriebenen Trainingseinheiten der PDV umsetzte, durch elementares Grundtraining an der Waffe auf den Boden der Tatsachen gebracht.

So hörte man des Öfteren von ihm mit knappem Kommando S K L. Hierbei war nicht etwa die süddeutsche Klassenlotterie gemeint, sondern eine Übung aus der PDV, die in den Anschlägen stehend, kniend und liegend aus verschiedenen Entfernungen geschossen wird. Diese und andere auf schwäbisch erteilten Anweisungen hörte zwischenzeitlich jeder 3. Justizvollzugsbeamte in Baden-Württemberg.

Die Ladezustände, die Hauptteile der Waffe, die Sicherheitsmeldung, Gefahrenbereiche und weitere Begrifflichkeiten des Schießens sind allen gut vertraut und untrennbar mit Heinz Regelmann gekoppelt. Der seit Anfang der siebziger Jahre mit dem Schießsport verbundene Kollege ist mittlerweile Oberschützenmeister in seinem Verein im badischen Schützenverband in Birkenfeld – Oberhausen. Dort treibt er als Vorstand intensive Jugendarbeit und arbeitet glaubhaft gegen das mitt-



lerweile in Zweifel gezogene Image des Schießsportes.

Am 23. Juli 2009 hatte beim 195. Einführungslehrgang Heinz Regelmann seinen letzten Einsatz im aktiven Dienst, den er hauptamtlich in der Jugendstrafanstalt Pforzheim ableistet, für die Justizvollzugsschule Baden-Württemberg als Schießausbilder.

Im Namen der Schule durfte ich nach 15 Jahren gemeinsamer Arbeit als Ausbilder-Team beim Waffengebrauch Heinz Regelmann mit einem Weinpräsident verabschieden und hatte dabei eine gehörige Portion Wehmut.

Als ich ihn fragte, wie er die ganzen Jahre empfand, sagte er wie aus der Pistole geschossen: Ich bin stolz darauf, so viele junge Menschen am Schießsport begeistert zu haben, die jetzt Mitglieder in diversen Schützenvereinen sind.

Noch einmal höre ich sein **runner middich**, dann geht die große Koryphäe des Schießens in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Ich wünsche ihm noch viele gesunde und schöne Jahre mit seiner Familie die er glücklich als Opa verbringen soll und dass sein Enkelkind einmal, wie er, immer ins Schwarze trifft.

Harry Brunn

Selbstverteidigungskurs in der Sporthalle der JVA Mannheim

Am 26.06.09 fand in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Selbstverteidigungskurs für die Bediensteten statt. Ausrichter und Sponsoren dieser Veranstaltung waren der BSBD-Ortsverband Mannheim, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Frank, und der ansässige Sportverein VSC vertreten durch Herrn Freyer.

Begleitet wurde der Lehrgang durch die beiden Ausbilder in Selbstverteidigung, Herr Ottmar Ruffel, der sowohl an der Strafvollzugsschule als auch in der Justizvollzugsanstalt Mannheim unterrichtet, sowie Herr Johannes Fürstenberger, der sich die Ausbildungsarbeit in Mannheim mit Herrn Ruffel teilt, die auch den Lehrgang angeregt und vorbereitet hatten.

Als Gast hatte man den mehrfachen Dan-Träger, Herrn Joachim Hanke, eingeladen, der sowohl Erfahrung in der Selbstverteidigung als auch im Personenschutzbereich mitgebracht hatte.

Herr Hanke vermittelte den 18 teilnehmenden Bediensteten in einer ruhigen Art

und Weise wie man Widerstände „unspektakulär“ beenden kann. Trotz der manchmal schmerzhaften Erfahrungen waren die Bediensteten voller Elan bei der Sache und schwitzten bei den hohen Temperaturen in der Halle eifrig vor sich hin. Hier konnte man erkennen, dass für viele Bedienstete Selbstverteidigung ein wichtiger Bestandteil für die tägliche Arbeit ist. Selbstverteidigung stärkt das Selbstbe-

wusstsein der Bediensteten und sie – kann angewendet zum richtigen Zeitpunkt – eine durchaus deeskalierende Maßnahme sein. Der Dank geht auch an die Anstaltsleitung, die an diesem Tag durch Herrn Fritzsche und Herrn Ruland vertreten war, aber auch an Herrn Schüssler der den Ausbildungstag für die Bediensteten mitgetragen und unterstützt hatte.

Frank, Ortsverbandsvorsitzender

